

# Entwässerung

für den Neubau einer Umladestation  
für Hausmüll, Sperrmüll und Altholz im Landkreis Tuttlingen

Standort Kreisdeponie Talheim



Auftraggeber:



**Landratsamt Tuttlingen**  
Amt für Energie, Abfallwirtschaft und Straßen  
Bahnhofstraße 100  
Tuttlingen

78532

## AWIPLAN-PPD GmbH

Datum

P.-Nr. 10777

## **INHALTSVERZEICHNIS**

1	Schmutzwasser	3
2	Niederschlagswasser von Verkehrsflächen	3
3	Dachwasser	3

## **ABBILDUNGSVERZEICHNIS**

Es konnten keine Einträge für ein Abbildungsverzeichnis gefunden werden.

## **TABELLENVERZEICHNIS**

Es konnten keine Einträge für ein Abbildungsverzeichnis gefunden werden.

## 1 SCHMUTZWASSER

Neben der Umschlaghalle wird ein Container für das Betriebspersonal mit maximal 2 Toiletten und Handwaschbecken errichtet. Das dort anfallende häusliche Abwasser wird in den bestehenden Schmutzwasserkanal, der parallel zur K 5919 verläuft, zur kommunalen Kläranlage der Gemeinde Talheim geleitet.

In der Umschlaghalle werden nur trockene Abfälle angenommen, zwischengelagert und auf Großraumtransporter umgeladen. In dieser Halle fällt nur Reinigungswasser an. Das Reinigungswasser wird in Straßeneinläufen aufgenommen und ebenfalls der bestehenden Schmutzwasserkanalisation zugeführt.

## 2 NIEDERSCHLAGSWASSER VON VERKEHRSFLÄCHEN

Die derzeitige Planung umfasst die Zufahrtsstraße (6,5m breit) von der Feuerwehrezufahrt (westliche Grenze des B-Planes) bis zur Umschlagstation und die Fahrfläche um die Umladestation. Auf diesen Flächen wird, mit PKW und LKW, Abfall angeliefert und der umgeladene Abfall wieder abtransportiert. Außerhalb der Halle werden keine Abfälle gelagert oder umgeladen. Es findet nur ein reiner Fahrverkehr, wie auf öffentlichen Straßen statt. Gemäß Merkblatt DWA-M 153 - Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser, ist eine Vorbehandlung des Straßenwassers vor Einleitung in ein öffentliches Gewässer erforderlich. Von unserer Seite wird ein Substratfilter der Fa. Mall, der eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik besitzt, vorgeschlagen. Nach dem Substratfilter wird das vorgereinigte Niederschlagswasser in ein Regenrückhaltebecken (Erdbecken) geleitet. Der Ablauf aus dem Becken wird gedrosselt und dann gemeinsam mit dem Niederschlagswasser der Kreisstraße in einen vorhandenen Kanal geleitet, der das Wasser in den Krähenbach führt.

Gemäß LfU dürfen 2% des HQ1 ohne weiteren Nachweis in Gewässer eingeleitet werden. Der HQ1 wurde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für das Gewerbegebiet Riet zu 928 l/s ermittelt. Somit ergibt sich eine zulässige zusätzliche Einleitmenge in den Krähenbach von 18,56 l/s.

Die Wassermenge von der Kreisstraße, einschließlich der Feuerwehrezufahrt, die ebenfalls über den bestehenden Kanal dem Krähenbach zugeführt wird, beträgt 75,39 l/s. Der vorhandene Beton-Kanal DN 400 von der Kreisstraße zum Krähenbach weist ein Gefälle von ca. 1,5 % auf. Der Kanal kann somit maximal 283 l/s abführen und ist somit wesentlich leistungsfähiger als für die Ableitung der anfallenden Wassermengen benötigt wird.

Wir bemessen die Drosselung des Regenrückhaltebeckens jedoch nicht auf die zulässige Einleitmenge von 18,56 l/s sondern nur auf 10 l/s um Reserve für den Ausbau der restliche Fläche des Bebauungsplanes zu haben.

Mit diesen Grundsätzen ergibt sich eine Größe des Regenrückhaltebeckens von 493 m<sup>3</sup>.

## 3 DACHWASSER

Die geplante Halle weist eine Dachfläche von 3.854 m<sup>2</sup> auf. Eine Versickerung des Dachwassers ist wegen der geologischen Verhältnisse (Opalinuston) nicht möglich.

Das gesamte Dachwasser wird in ein 400 m<sup>3</sup> großes unterirdisches Becken geführt. Das Becken wird gemäß Anforderungen des Kreisbrandmeisters zur Löschwasservorhaltung genutzt. Eine Entnahme ist nur im Brandfall durch die Feuerwehr zulässig. Das Becken

wird im süd-westlichen Bereich der aktuellen Planung errichtet, so dass das Löschwasser auch für den westlichen Bereich des Bebauungsplanes genutzt werden kann. Der Überlauf aus dem Löschwasserbecken wird in ein weiteres Becken mit 200 m<sup>3</sup> Inhalt geleitet, aus dem der Anlagen- und Deponiebetreiber Reinigungswasser für die Fahrflächen entnehmen kann. Das Becken ist so bemessen, dass das gesamte benötigte Reinigungswasser aus dem Becken entnommen werden kann. Nur bei besonderen Niederschlagsverhältnissen läuft diese Becken über und der Überlauf muss in das Regenrückhaltebecken für Verkehrsflächenwasser geführt werden. Das Regenrückhaltebecken ist auch für die Überschusswassermenge aus dem Becken für Reinigungswasser bemessen.

Wolfgang Lausterer

**AWIPLAN-PPD GmbH**